



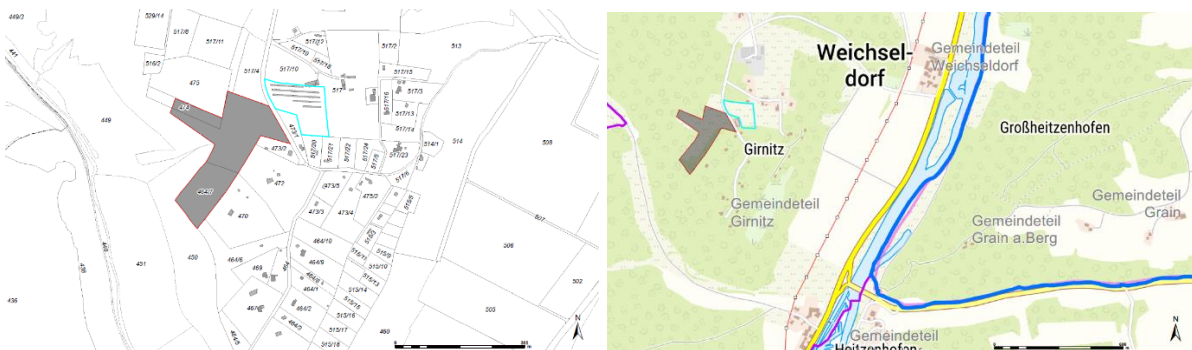
Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Solar Girnitz II“

der Gemeinde Duggendorf
Landkreis Regensburg

Geltungsbereich



Teilflächen der Fl.-Nrn. 464/7, 474 und 473 der Gemarkung Duggendorf

Der Gemeinderat Duggendorf hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossen, für Teilflächen der Fl.-Nrn. 464/7, 474 und 473 Gemarkung Duggendorf, den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solarpark Solar Girnitz II“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Flächen und Teilflächen der genannten Flurstücke. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 BauNVO ausweisen.

Der ca. 3,44 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Solar Girnitz II**“ umfasst die Grundstück Fl.-Nrn. 464/7, 474 und 473 der Gemarkung Duggendorf.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Duggendorf entwickelt wurde, wird im Parallelverfahren ein Änderungsverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf für den oben genannten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Solar Girnitz II**“ durchgeführt.

Kallmünz den 14.06.2021

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 21.06.2021
abgenommen am: